

Dienstleistungen:

[zurück zur Übersicht](#)

## Angaben zur Dienstleistung

NameGebührenordnung FeuerungskontrolleVerantwortlichUmweltBeschreibung

### Auszug aus der Gebührenordnung der Gemeinde Allschwil vom 1. April 1992

Gemeinderatsbeschluss No. 368.92 / Gemeinderatsbeschluss No. 759.96 (Totalrevision)

(Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Bundes, des Kantons sowie Beschlüsse des Einwohnerrates)

	Gebühr pro Kontrolle bzw. Nachkontrolle CHF
<b>Einstoffbrenner</b>	
Oel oder Gas einstufig	130.00
Oel oder Gas zweistufig	235.00
Oel oder Gas modulierend	235.00
<b>Zweistoffbrenner</b>	
Oel oder Gas einstufig	215.00
Oel oder Gas zweistufig	340.00
Oel oder Gas modulierend	340.00
<b>Oelanalysen</b>	
Für Oelanalysen werden die Entstehenden Kosten separat verrechnet	nach Aufwand
<b>Abwesenheit</b>	
Kann eine Kontrolle zum vereinbarten Termin wegen Abwesenheit des Anlagebetreibers nicht durchgeführt werden, so werden in Rechnung gestellt	40.00

Speziell Zeitaufwendungen und Arbeitsgänge werden separat nach Aufwand verrechnet, pro 1/4 Stunde	20.00
Verwaltungsaufwand der Gemeinde für Servicefirmen pro Kontrollmessung	45.00

Zuständiger Bereich:

Stand der Gebührenansätze: 1. Januar 2003

Erfolgte Revisionen: 09.12.04; Gemeinderatsbeschluss 398.2014; In Kraft per 1.1.2015

Dokumente

## **Feuerungskontrolle - Verordnung (98 KB)**

<http://www.allschwil.ch/en/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>